



SVO Germaringen e.V.
Vorstand Vereinsverwaltung

Datenschutzkonzept des SVO Germaringen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Geltungsbereich	2
Begriffsdefinitionen	2
Verantwortliche	2
Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten	2
Speicherung in Papierform	3
Verpflichtung auf das Datengeheimnis.....	3
Verfahrensverzeichnis	3
Auskunftsrechte	3
Widerrufsrechte	3
Beschwerderecht	3
Meldepflicht	4
Organisatorische Regeln	4

Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten beim SVO Germaringen e.V.. Alle Mitarbeiter sind zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet. Als gleichgeltende und das gleiche Ziel verfolgende Leitlinie steht die IT-Sicherheitsleitlinie des Vereins.

Das Datenschutzkonzept ist bindend für:

- Ehrenamtliche Mitarbeiter
- Hauptamtliche Mitarbeiter
- Dienstleister des Vereins

Es umfasst in erster Linie:

- Mitgliederdatenverwaltung
- Datenverwaltung von Übungsleiter und Mitarbeiter
- Datenverwaltung und – bearbeitung von Portalen mit personenbezogenen Daten des BLSV/BFV etc.
- Verwaltung des Sportangebots
- Buchführung

Begriffsdefinitionen

- **personenbezogene Daten** Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person (Betroffener). Beispiele: Name, Vorname, Geburtstag, Adressdaten, Bestelldaten, Kontaktdaten, Kontodaten, E-Mail Inhalte.
- **besondere personenbezogener Daten** Angaben über rassische, ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.
- **verantwortliche Stelle** ist jede Person oder Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt.

Verantwortliche

Gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung ist der vertretungsberechtigte Vorstand für die Einhaltung und Überwachung des Datenschutzes verantwortlich. Beim SVO Germaringen sind das alle gleichberechtigten Vorstände gem. der Satzung, Am Sportpark 3, 87656 Germaringen <mailto:svo@germaringen.de>
Der Verein muss nach den Regeln der EU-Datenschutzgrundverordnung einen Datenschutzbeauftragten bestellen.

Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden personenbezogene Daten erhoben, die der Abwicklung der Mitgliedschaft dienen. Diese Daten werden lt. Verarbeitungsverzeichnis nach dem Gebot der Datensparsamkeit nur im notwendigen Umfang an Verbände weitergegeben, wenn der Verein im Rahmen der Satzungen dazu verpflichtet ist.

Es werden keine besonderen personenbezogenen Daten der Mitglieder, Übungsleiter, Mitarbeiter oder sonstiger Personen erhoben.

Der SVO Germaringen überträgt keine Daten von Mitgliedern, Übungsleitern, Mitarbeitern oder sonstigen Personen nach außerhalb der EU.

Speicherung in Papierform

Mitgliedsanträge werden für die Zeit der Mitgliedschaft in Papierform aufbewahrt. Nach dem Austritt und folgendem Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Mitgliedsanträge vernichtet.

Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Alle Mitarbeiter des Vereins (Ehrenamt und Hauptamt) sind auf das Datengeheimnis nach §5 Bundesdatenschutzgesetz und zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet. Jeder Mitarbeiter, der Zugang zu DV-Verfahren oder personenbezogene Daten des SVO Germaringen e.V. hat, ist nach § 5 BDSG mittels der „Verpflichtungserklärung für Vereinsmitarbeiter / Ehrenamtliche des SVO Germaringen“, schriftlich zu belehren und zu verpflichten.

Verfahrensverzeichnis

Über die angewandten DV - Verfahren erstellt der SVO Germaringen e.V. ein internes Verzeichnis. Die Administrationsrechte für alle DV – Verfahren des SVO Germaringen inkl. der Abteilungen und Sportgruppen werden vom Hauptverein wahrgenommen und verwaltet, weil dieser als gesetzliche Rechtsvertretung des Vereins für den Datenschutz verantwortlich ist.

Auskunftsrechte

Alle Betroffenen haben jederzeit das Recht, Auskunft über die über sich gespeicherten Daten zu verlangen. Die Auskunft kann beim Verantwortlichen und in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Der Verein erteilt die Auskunft schnellstmöglich nach Anforderung, längstens innerhalb von einem Monat.

Widerrufsrechte

Jeder Betroffene hat das Recht, seine Einwilligung zur Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu widerrufen. Der Widerruf führt zu einer sofortigen Kündigung der Mitgliedschaft. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende des laufenden Abrechnungszeitraums.

Nach der Satzung ist die Verarbeitung von Daten zur Abwicklung der Mitgliedschaft notwendig, auch die Datenweitergabe an Sportverbände ist im Rahmen der Mitgliedschaft notwendig (Sportversicherung ,Passwesen, Spielberichte etc.).

Beschwerderecht

Jeder Betroffene hat ein Beschwerderecht bezüglich der Datenverarbeitung des SVO Germaringen e.V., die zuständige Beschwerdestelle ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 27
91522 Ansbach
Telefon +49 (0) 981 53 1300
Telefax: +49 (0) 981 53 98 1300
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Meldepflicht

Im Verlustfall von Mitglieder­daten ist umgehend der zuständige Abteilungsleiter und die Vorstandschaft, sowie ggf. der bestellte Datenschutzbeauftragte zu informieren.

Organisatorische Regeln

Für den Einsatz zu Vereins­zwecken werden auch private Geräte der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Übungsleiter des Vereins eingesetzt. Bei allen verarbeiteten Daten ist der Grundsatz der Datensparsamkeit einzuhalten und nur bei absoluter Notwendigkeit sind personenbezogene Daten zu speichern.

Im normalen Vereinsalltag soll soweit sinnvoll auf pseudonymisierte Datensätze zurückgegriffen werden, die keine direkten Rückschlüsse auf das Mitglied erlauben (z.B. nur Name, Vorname, Alter in Listen; keine vollständigen Adressen, Geburtsdaten).

Komplette Mitglieder­daten sollen nur in der Geschäftsstelle mit den dazu vorgesehenen IT-Systemen gepflegt werden.

Geräte, auf denen Mitglieder­daten verarbeitet werden, müssen mit einem Kennwort gegen unbefugten Zugriff geschützt sein. Die Systeme in der Geschäftsstelle, auf denen der Zugriff auf personenbezogene Daten möglich ist, sind mit personalisierten Zugängen zu versehen.

Die Beschaffung von vereinseigener Hardware erfolgt durch den Vorstand unter Berücksichtigung dieser Richtlinie.

Erstellt am 23.05.2018

Klaus Wroblewski
Vorstand Vereinsverwaltung